

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires

Herausgeber: Empirische Kulturwissenschaft Schweiz

Band: 17 (1913)

Erratum: Berichtigung

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bis jetzt erschienenen Bänden enthält, was die Benutzbarkeit der Serie um ein wesentliches erhöht. Unter den umfangreichen Aufsätzen heben wir namentlich Tuchmann's Zusammenstellung von Notizen über Hexenprozesse hervor (S. 11 ff., 66 ff., 106 ff., 130 ff.), eine willkommene Ergänzung zu Hansen's „Quellen und Untersuchungen“, die aber anscheinend nicht benutzt worden sind; auch hätten wir aus der Schweiz Einiges nachzutragen. Ferner Aufzeichnungen über den volkstümlichen St. Eloi, über die Melusinensage, den wilden Jäger, bretonische Sprichwörter, über Doppelgänger u. a. m. Daneben kleinere Artikel und Bücheranzeigen in grosser Zahl, vorwiegend von dem gelehrten und sprachkundigen Herausgeber, Henri Gaidoz, selbst. Möchte es diesem vergönnt sein, sein Werk fortzusetzen. Nicht nur die französischen, sondern auch die ausländischen Fachgenossen würden ihm Dank wissen.

E. Hoffmann-Krayer.

Holzskulptur aus Praz de Fort (Kt. Wallis).

(Zu nebenstehender Abbildung).

Die auf nebenstehender Tafel abgebildete Holzskulptur stammt aus dem Dörfchen Praz de Fort im Val de Ferret (Kt. Wallis). Sie war von einem im Kt. Zürich lebenden Herrn daselbst erworben und ist von diesem im vergangenen Jahre der Sammlung für Völkerkunde in Basel verkauft worden. Die Gruppe ist als Ganzes durchaus klar: es ist ein Geistlicher, der auf einem gefesselten Dämon steht. Da das Stück jedoch an mehreren Stellen defekt ist, so ist man für die Einzelheiten auf Hypothesen angewiesen. In der linken Hand hält der Geistliche eine Art Rahmkelle. Dieselbe ist aber lose, so dass ihre auf dem Bild eingenommene Stellung unsicher ist. Die rechte Hand trug vermutlich irgend einen sakralen Gegenstand. Auch der Dämon mag etwas in der Hand geführt haben.

Es ist anzunehmen, dass die Gruppe auf einer Alp oder in einer Sennhütte aufgestellt war, um dort das Vieh und den Milchertrag vor bösen Einflüssen zu schützen.

E. H.-K.

Berichtigung.

Dem Herausgeber des Jahrbuches des Schweizer Alpenklubs, Herrn Dr. Dübi, ist bei seinen freundlichen Besprechungen (Bd. 45, 413 f. und 47, 325 f.) der Grolimundschen Volksliedersammlungen (Schriften der Schweiz. Ges. f. Volksk. VII und VIII) ein Irrtum passiert, der nicht unwidersprochen bleiben kann: er stellt die Auswahl der Lieder in der zweiten Publikation in einen Gegensatz zu der in der ersten getroffenen und scheint zu glauben, diese vermeintliche Besserung sei das Verdienst des Unterzeichneten. Ich muss den Herrn Rezessenten enttäuschen: bei beiden Liedersammlungen ist die Auswahl von mir getroffen, und, wenn Herr Grolimund nicht liebenswürdig den Wünschen des Unterzeichneten nachgegeben hätte, so wäre Manches in der Rezension Getadelte nicht gedruckt worden. Herr Grolimund ist an dem Beanstandeten völlig schuldlos, und ihm eignet nur das grosse und nicht genug zu schätzende Verdienst, in unermüdlicher, mühevoller Tätigkeit und

Schweiz. Archiv für Volkskunde Bd. XVII (1913) Heft 2.



Holzskulptur aus Praz de Fort (Kt. Wallis).
(Sammlung für Völkerkunde, Basel).

mit gewissenhaftester Treue alles gesammelt und aufgestöbert zu haben, was noch von Liedern erreichbar war. Eine solch selbstlose Arbeit konnte nur warme und herzliche Liebe zum Volke schaffen, und die Sammlung schweizerischer Volkslieder verdankt seiner Uneigennützigkeit ausserordentlich viel.

Ich meinerseits, der wirkliche Schuldige, vermag nun zu meinem Bedauern aber nicht der Meinung des Herrn Rez. beizupflichten, die von ihm beanstandeten Lieder gehörten in keine Volksliedsammlung, weil sie ästhetisch minderwertig seien. Würde er den Botaniker schätzen, der bei Herstellung der Flora einer gewissen Landschaft aus dem Herbarium Pflanzen weglettesse, weil sie hässlich seien? Es handelte sich hier nicht um Mustersammlungen von ausschliesslich ästhetisch wertvollen Liedern, wo natürlich eine Auswahl am Platz ist, sondern es sollte nach Möglichkeit der ganze Bestand eines Dorfes oder einer Gegend verzeichnet werden. Da musste man geben, was wirklich im Volke erklang, oder man fälschte, wie es so oft geschehen ist, das Bild. Und wenn Herr Dr. Dübi die Aufnahme vieler Kunstlieder im Volke für nur temporär und deshalb ihre Wiedergabe nicht für angezeigt hält, so dokumentiert er dadurch, dass ihm die tatsächlichen Verhältnisse nicht genügend vertraut sind: zum grossen Teil sind diese Lieder schon mehr als 150—250 Jahre im Volksmund und scheinen, was wir mit ihm beklagen, trotz ihrer Minderwertigkeit im Volke Beifall zu finden.¹⁾

Freiburg i. Br., den 15. Februar 1913.

John Meier.



Bauer in alter Tracht (Senn) mit Scharlachweste und gelben Hosen.
Malerei an einem Hausbalkon in Oberwyl (bern. Seeland).
(Vgl. Schweiz. Techniker-Zeitung 1905 Nr. 3).

¹⁾ Auf unrichtige Einzelheiten in der Rezension, die z. B. auf Missverständnissen beruhen, einzugehen, ist hier nicht der Platz.